

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**- Drucksache 7/8060 -**

**Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten und zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Schülerbeförderung von aus der Ukraine Geflüchteten und zur weiteren Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

**Vollständige und dauerhafte Erstattung der Flüchtlingskosten für die Kommunen - Planungssicherheit schaffen und Handlungsspielräume erhalten**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. im Juli 2024 die Erstattung von Mehrkosten (Spitzkostenabrechnung) nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten an die kommunalen Träger für die Jahre 2022 und 2023 ausgezahlt werden soll;
  2. es aber immer noch keine Regelung für eine Erstattung von Mehrkosten der Kommunen nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten über das Jahr 2023 hinaus gibt;
  3. der Bund im Beschluss vom 10. Mai 2023 die Fortführung von Unterstützungsleistungen im Wege der Flüchtlingspauschale auch über 2023 hinaus zugesagt hat.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine Erstattung von Mehrkosten der Kommunen nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten über das Jahr 2023 hinaus sicherstellt;

2. die notwendigen Finanzmittel auf Basis aktualisierter Bedarfsberechnungen im Haushaltsentwurf 2024 zu veranschlagen.

**Begründung:**

Noch nie wurden in Thüringen so viele Flüchtlinge aufgenommen wie im Jahr 2022. Der Verlauf des Krieges in der Ukraine und die sich daraus ergebenden Flüchtlingszahlen sprechen indes nicht für eine baldige Entlastung. Im Gegenteil muss sogar damit gerechnet werden, dass weitere Menschen nach Thüringen kommen, um Schutz zu suchen.

Mit dem Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 werden nun erst im Juli 2023 für das laufende Jahr die vom Bund erhaltenen Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt. Bereits ein halbes Jahr wurden die angefallenen Mehrkosten durch die Kommunen vorfinanziert und haben deren Haushalte belastet.

Die regierungstragenden Fraktionen mahnen nun zu einer Eile im Gesetzgebungsverfahren, die sie selbst mitverursacht haben. Sie wird vor allem auch deshalb notwendig, weil bisher noch keine dauerhafte Lösung für eine Verstetigung des Kostenersatzes für die Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten geschaffen wurde. Auch im vorliegenden Entwurf ist diese nicht enthalten. Die entstehenden Kosten müssen den Kommunen jedoch dauerhaft und unabhängig von der Unterstützung des Bundes vom Land erstattet werden. Auch die im Verfahren angehörten Spitzenverbände, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag, mahnen dies in ihren Zuschriften an.

Planbare Vorgaben sind notwendig, damit die Kommunen die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen sicherstellen können, ohne ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Mit der geforderten Verstetigung soll den Kommunen Planungssicherheit und Handlungsspielraum über das Jahr 2023 hinaus gegeben werden.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt